

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (GASP) 2016/573 DES RATES**vom 12. April 2016****zur Durchführung des Beschlusses 2013/183/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 31 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss 2013/183/GASP des Rates vom 22. April 2013 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea und zur Aufhebung des Beschlusses 2010/800/GASP ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 19 Absatz 1,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. April 2013 den Beschluss 2013/183/GASP angenommen.
- (2) Am 21. März 2016 hat der gemäß der Resolution 1718 (2006) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingesetzte Ausschuss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vier Schiffe aus der Liste von Personen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen gestrichen.
- (3) Anhang I des Beschlusses 2013/183/GASP sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I des Beschlusses 2013/183/GASP wird nach Maßgabe des Anhangs des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 12. April 2016.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A.G. KOENDERS

⁽¹⁾ ABl. L 111 vom 23.4.2013, S. 52.

ANHANG

Die aufgeführten Schiffe mit den angegebenen IMO-Nummern werden aus der in Anhang I Teil B (Einrichtungen) Eintrag 20 des Beschlusses 2013/183/GASP des Rates enthaltenen Liste gestrichen.

- j) JH 86 8602531
 - l) Jin Tal 9163154
 - m) Jin Teng 9163166
 - dd) Grand Karo 8511823
-